

Anlage 1 zur DS BR/525/2016

**Informationen zur Berufsausbildung
in außerbetrieblichen Einrichtungen**

**„BaE 2016/2017 – integratives
Modell-“**

**gemäß § 16 Abs. 1 SGB II
i. V. m. § 76 SGB III**

Jobcenter Uckermark

**SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark**

Stand: 13.04.2016

Zielgruppe

Ausbildungsuchende, die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nach dem SGB II erhalten und in keiner betrieblichen Berufsausbildung einen anerkannten Beruf erlernen können, erhalten die Möglichkeit, gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 ff. SGB III ihre Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) absolvieren zu können. Die Aufnahme, Fortsetzung bzw. Beendigung einer Berufsausbildung wird vorrangig Jugendlichen und jungen Erwachsenen in außerbetrieblichen Einrichtungen gewährt, die besondere Hilfen beim fachtheoretischen und fachpraktischen Wissenserwerb oder beim sozialen Integrationsprozess benötigen.

Die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung führt auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung i. V. m. den einschlägigen Verordnungen zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss. Im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages wird die Ausbildung zwischen dem jungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und dem Träger der Berufsausbildung durchgeführt. Während der Durchführung der Berufsausbildung sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang des Auszubildenden in einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu fördern.

Zur Zielgruppe der Berufsausbildung gehören ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.

Förderbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die ohne Einsatz von ausbildungsfördernden Instrumenten, eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können oder nach Abbruch einer betrieblichen Berufsausbildung eine weitere Berufsausbildung nicht beginnen können.

Dauer und Teilnehmerzahl

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen beginnt am 01.09.2016 und endet voraussichtlich zum 31.08.2017.

Für Auszubildende, die nicht in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden konnten, verlängert sich der Vertrag mit dem Bildungsträger um ein weiteres Jahr und endet am 31.08.2018, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Für Auszubildende, die die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, verlängert sich das bestehende Vertragsverhältnis mit dem Bildungsträger bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung längstens jedoch bis zum 31.08.2019, soweit die Auszubildenden die Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses begehren.

Der oben beschriebene Leistungsgegenstand ist wie folgt unterteilt:

- 6 Ausbildungsplätze in der Berufsausbildung Verkäufer/ Verkäuferin
- 6 Ausbildungsplätze in der Berufsausbildung Maschinen- und Anlagenführer/in

Entgegen dem Bundestrend ist der regionale Ausbildungsmarkt durch mehr unversorgte Bewerber als unbesetzte (regionale) Ausbildungsstellen gekennzeichnet, sodass der Bedarf an BaE-Stellen nach wie vor gegeben ist.

Das Jobcenter konzentriert sich bei der Auswahl der Berufsfelder ausschließlich auf zweijährige Berufe, entsprechend der Voraussetzungen (Potenziale bzw. Leistungsfähigkeit) der jungen Menschen. Darüber hinaus entsprechen die ausgewählten Berufe überwiegend den Interessenlagen der Jugendlichen.

Ein weiterer entscheidender Umstand bei der Wahl des Ausbildungsberufes ist der Standort der Berufsschule.

Diese Faktoren schränken die Auswahl der Berufsbilder, die regional innerhalb einer BaE umgesetzt werden können, erheblich ein.

Dazu kommt, dass innerhalb der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen schwerpunktmäßig die Gewerke Lager/Handel sowie Büro angeboten werden, was gerade bei den weiblichen Ausbildungsuchenden die Tendenz verstärkt, eine Ausbildung im Bereich Verkauf oder Einzelhandel aufnehmen zu wollen.

Die Auswahl des Berufsfeldes liegt hauptsächlich in den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes an Fachkräften begründet, hier insbesondere des Handels bzw. des produktiven Gewerbes. Der Abschluss als Verkäufer hat vielseitige Einsatzmöglichkeiten im Anschluss an die Ausbildung und ist Türöffner für Tätigkeiten als Quereinsteiger. Hier hat das Jobcenter Uckermark in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen in der Durchführung von außerbetrieblichen Ausbildungen gemacht und eine hohe Erfolgsquote bei der Vermittlung der Absolventen erreicht.

Ziele sowie Umsetzung der Berufsausbildung

Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen im Sinne des § 76 SGB III zielen darauf ab, Ausbildungsuchende, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Dem Auftragnehmer obliegt bei der integrativen Durchführung der BaE sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Er hat die aktuell gültigen Ausbildungsordnungen/Ausbildungsregelungen der ausgeschriebenen Berufsausbildungen anzuwenden. Vom Auftragnehmer wird eine individuelle und zielgruppenspezifische Durchführung der Ausbildung erwartet. Der inhaltliche und zeitliche Umfang der Ausbildungsinstrumente wird am individuellen Bedarf des Auszubildenden in Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt.

Die fachpraktische Unterweisung durch den Auftragnehmer wird entsprechend des Entwicklungsfortschritts des Auszubildenden durch betriebliche Ausbildungsphasen ergänzt und vertieft. In diesen betrieblichen Ausbildungsphasen wird ein vom Auftragnehmer festgelegter Ausbildungsteil in vollem Umfang entsprechend den inhaltlichen Bestimmungen des Ausbildungsrahmenplans nicht beim Auftragnehmer, sondern innerhalb eines Betriebes durchgeführt. Der Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung und Gesamtverantwortung für deren ordnungsgemäße Durchführung. Bei der Gestaltung der betrieblichen Ausbildungsphasen sind die Eignung und die Persönlichkeitsentwicklung des Auszubildenden zu berücksichtigen.